

# BEKANNTMACHUNG

zur

## 1. Änderung des Bebauungsplanes – Schorndorf- „ Am Glockenhof“ Nr. 6102-07-1

### durch Aufstellung eines 1. Änderungs-Deckblattes „Schorndorf- „ Am Glockenhof“, Nr. 6102-07-1

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
- unter Verzicht auf Umweltprüfung und naturschutzrechtlichen Ausgleich -  
nebst Begründung

#### **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schorndorf – Am Glockenhof“ Nr.6102-07-1 als Satzung beschlossen.

#### **Wesentlicher Inhalt der Änderung:**

##### **Ziffer 7 Garagen, Nebengebäude und Stellplätze:**

Garagen und Carports sind im WA 1 innerhalb der im Planteil gekennzeichneten Baugrenzen für Garagen und Carports, im WA2 innerhalb der Baugrenzen anzuordnen.

Verfahrensfreie Nebengebäude und Anlagen gem. Art. 57 BayBO ohne Feuerstätte mit einer Grundfläche < 20 m<sup>2</sup> sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Zu den öffentlichen Erschließungsstraßen ist ein Mindestabstand von 3,00 m zu gewährleisten. Auf die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wird hingewiesen.

Folgende Traufwand-, Attika- und Firsthöhen werden als Maximalwerte festgesetzt:

WA 1 und 2: Traufwandhöhe: max. 3,50 m  
Attikahöhe: max. 3,50 m  
Firsthöhe: max. 5,00 m

Für WA 1 wird festgesetzt:

Als Traufwandhöhe, Attikahöhe und Firsthöhe der Garagen und Carports gilt das Maß von dem jeweils im Planteil festgesetzten Höhenbezugspunktes (Höhe in m ü. NHN) der bebaubaren Fläche für Garagen und Carports bis zum äußeren Schnittpunkt der Außenwand an den Traufseiten mit der Dachhaut (Traufwandhöhe), bzw. bis zur Oberkante Attika (Attikahöhe), bis zur höchsten Stelle der Dachhaut (Firsthöhe).

Für WA 2 wird festgesetzt:

Als Traufwandhöhe, Attikahöhe und Firsthöhe gilt jeweils das Maß von der geplanten (späteren) Geländeoberfläche bis zum äußeren Schnittpunkt der Außenwand an den Traufseiten mit der Dachhaut (Traufwandhöhe), bzw. bis zur Oberkante Attika (Attikahöhe), bis zur höchsten Stelle der Dachhaut (Firsthöhe).

**Ziffer 8 Abstandsflächen:**

Die Abstandsflächen regeln sich nach den Bestimmungen der jeweils Fassung der Bay-BO.

Im WA 1 wird für Garagen und Carports innerhalb der dafür vorgesehenen bebaubaren Flächen die Geländeoberfläche für den unteren Bezugspunkt zur Ermittlung der Wandhöhe mit dem jeweils im Plan dargestellten Höhenbezugspunkt in m ü. NHN festgesetzt.

**Inkrafttreten**

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

**Öffentliche Auslegung – Bürger- und Fachstellenbeteiligung:**

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes – Schorndorf- „ Am Glockenhof“ in der Fassung vom 18.10.2023

**im Rathaus der Gemeinde Schorndorf, Kirchplatz 1, 93489 Schorndorf, Zi.-Nr. 1.06**

**dauerhaft während der allgemeinen Dienststunden einsehen**

und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 26.10.2023

abzunehmen am: 30.11.2023

tatsächlich abgenommen am: .....



**GEMEINDE SCHORNDORF**

Schorndorf, 25.10.2023

**Max Schmaderer**

Erster Bürgermeister

.....//.....//  
Ort, Datum, Unterschrift des Amtsboten

**Allgemeine Dienststunden:**

Mo.-Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr, Mo und Mi.: 13:00 – 16:00 Uhr Do.: 13:00 – 18:00 Uhr